

CHF 2.50  
AZA 3001 Bern  
Post CH AG

# SCHWEIZERISCHE Gewerbezeitung

DIE ZEITUNG FÜR KMU

**AHV-REVISION** – Die Finanzmärkte haben der AHV im vergangenen Jahr zu einem glänzenden Abschluss verholfen. Dies ändert nichts an der Tatsache, dass der Reformbedarf hoch bleibt.

## AHV bleibt ein Sanierungsfall



Träger dahinstampfend und nur schwer manövrierbar: Die AHV ist vergleichbar mit einem Frachtschiff. Korrekturen wirken nur sehr verzögert. Bild: Gerhard Enggist

Einen Überschuss von fast 2,6 Milliarden Franken hat die AHV im vergangenen Jahr erzielt. «Schuld» daran waren primär die Finanzmärkte, die 2021 zu einem wahren Höhenflug ansetzten. Satte 1,7 Milliarden Franken konnten als Kapitalertrag erwirtschaftet werden. Budgetiert waren «lediglich» 774 Millionen Franken. Dank des glänzenden Jahresabschlusses 2021 verfügte die AHV Anfang Jahr über einen Kapitalstock von 52,4 Milliarden Franken.

### Wachstumsschub hilft der AHV

Auf kurze Sicht gibt es gar noch weitere erfreuliche Nachrichten zu den AHV-Finzen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV geht kurzfristig von einer stärkeren Beschäftigungszunahme und einem kräftigeren Reallohnwachstum aus,

was die AHV-Einnahmen spürbar erhöht und für bessere Abschlüsse sorgt. Gemäss neusten Finanzierungsperspektiven geht der Bund davon aus, dass die AHV erst 2029 in die roten Zahlen abgleitet. Bisher rechnete man damit, dass das vier Jahre früher der Fall sein wird.

Stellt sich die Frage: Ist die AHV-Sanierungsvorlage, über die wir am 25. September abstimmen werden, damit überflüssig geworden? Und: Kann auf die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze und auf das geschlechtsneutrale Rentenalter 65/65 verzichtet werden?

### Wie gewonnen, so zerronnen

Die Antwort lautet: Nein, mit Sicherheit nicht! Denn zum einen hat der Wind an den Finanzmärkten gedreht. Bei ihren beiden wichtigsten

Anlagekategorien – den festverzinslichen Anlagen und den Aktien – hat die AHV im laufenden Jahr viel Geld verloren. Es ist davon auszugehen, dass sich der stolze Kapitalgewinn 2021 mittlerweile in Luft aufgelöst hat. Ob sich das bis Ende Jahr noch korrigieren lässt, ist fraglich. Angesichts der vorherrschenden Unsicherheiten – Stichworte: Ukraine, Taiwan, Lieferketten, Energie – muss eher mit noch höheren Verlusten gerechnet werden. Der Abschluss 2022 wird mit hoher Wahrscheinlichkeit viel schlechter ausfallen als budgetiert. Die erwarteten Defizite kommen wohl eher früher als später.

Zum anderen lässt sich mit kurzfristigen Abweichungen kein langfristiger Trend brechen. Die Milliardendefizite kommen, wenn auch etwas später. Und sie wachsen dann

exponentiell an. Es bleibt dabei: Ohne rasch greifende Korrekturen werden die Finanzreserven der AHV bis in rund fünfzehn Jahren restlos aufgebraucht sein.

### Mit einem Frachtschiff vergleichbar

Die AHV ist vergleichbar mit einem Frachtschiff: träge dahinstampfend und nur schwer manövrierbar. Korrekturen entfalten erst nach Jahren ihre volle Wirkung. Mit der Sanierung der AHV darf daher nicht zugewartet werden, bis sie in den roten Zahlen abgetaucht ist. Es braucht rasche Reformen. Die AHV 21 ist ein erster, wichtiger Schritt hin zu langfristig gesunden AHV-Finzen und zu sicheren Renten. Am 25. September verdient sie deshalb ein zweifaches JA.

Kurt Gfeller, Vizedirektor sgv  
www.sichereahv.ch

### KONJUNKTURPROGNOSEN

#### Raiffeisen und sgv: KMU PMI

Zuverlässige, auf KMU ausgerichtete Prognosen über den Wirtschaftsverlauf: Dies das Ziel einer neuen Kooperation des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv mit der Bank Raiffeisen. Gefragt dafür ist die Mitarbeit von KMU – also Firmen bis zu 250 Beschäftigten – aus dem verarbeitenden Gewerbe. In einem künftigen Schritt sollen auch die Aussichten für Dienstleistungsbetriebe vom KMU PMI erfasst werden. Die Ergebnisse der Unternehmensumfragen sollen mitteilen, die Polit-Kommunikation zugunsten der KMU zu stärken und diesen in der Politik noch mehr Gehör zu verschaffen. Deshalb ist es wichtig, dass KMU möglichst zahlreich mitmachen.

Seite 7

### SWISSKILLS BERN 2022

#### «Es ist mir eine Ehre, meinen Beruf vertreten zu dürfen»

Andrin Meier aus dem zürcherischen Tösstal hat derzeit viel um die Ohren. Der 19-Jährige macht die Lehre als Motorradmechaniker in der Hobi Moto AG in Winterthur. Momentan befindet er sich in den Vorbereitungen für die SwissSkills in Bern im September, an denen er teilnimmt. Er lernt abends zu Hause Theorie, besucht überbetriebliche Kurse oder geht in seiner Freizeit stundenweise in die betriebliche Werkstatt. Da übt er zum Beispiel, die Elektrik zu kontrollieren oder Probleme beim Getriebe aufzuspüren. Für den Lehrling ist es eine Ehre, dass er seinen Beruf an den Schweizermeisterschaften vertreten darf. Unterstützung erhält er unter anderem von seinem Lehrmeister.

Seite 13

### INHALT



**GUY PARMELIN** – Der Wirtschaftsminister spricht sich gegen eine Schweizer Industriepolitik aus. Seite 2



**ARBEITSMARKT** – Die Gastronomie setzt auf Ausbildung, um neue Fachkräfte zu rekrutieren. Seite 8



**OLAI INTERACTIVE GMBH** – Die Digitalagentur sorgt für massgeschneiderte Auftritte im Netz. Seite 14



**THIERRY BURKART** – Der FDP-Präsident wirbt für die AHV-Revision – und für ein doppeltes JA. Seite 19

**FOKUSKMU**  
Alle sind Wirtschaft.

Abstimmungsarena zur AHV 21:  
Können wir unsere Renten sichern?  
Mit Moderator Reto Brennwald

Täglich vom 29. August bis  
4. September ab 17.10 Uhr auf

TELE BERN TELE ZÜRICH TELE ZÜRICH tv tele

Täglich vom 5. bis 11. September  
ab 17.00 Uhr auf

**TELEZ**

www.fokus-kmu.tv Sponsoringpartner



Per 30.09.2022 werden die Einzahlungsscheine abgelöst.  
Jetzt umstellen auf QR-Rechnung und eBill.

Mehr erfahren Sie auf [einfach-zahlen.ch/rechnungssteller](http://einfach-zahlen.ch/rechnungssteller)

**VERRECHNUNGSSTEUER** – Die Abschaffung der Verrechnungssteuer würde für die Finanzdienstleister bedeuten, dass sie Finanzschulden zu vergleichbaren Bedingungen wie in unseren Nachbarländern anbieten können. Ein **JA** am 25. September bedeutet mehr Attraktivität der Schweiz im internationalen Vergleich.

# Eine enorm wichtige Reform

Am 25. September 2022 wird die Schweiz über vier Abstimmungsthemen befinden, die für die Vitalität und die Nachhaltigkeit unserer Institutionen wichtig sind. Eine davon betrifft die Verrechnungssteuer.

## Betrifft nur Zinsen auf Schweizer Obligationen

Worum geht es genau? Die vorgeschlagene Reform, die das Parlament passiert hat, sieht vor, die Verrechnungssteuer – also eine Steuer auf die Zinsen von Schweizer Obligationen – abzuschaffen. Eine Obligation ist eine finanzielle Schuld, die insbesondere von Unternehmen eingegangen wird, um ihre Aktivitäten und ihre Expansion zu finanzieren. Die Reform der Verrechnungssteuer betrifft also nur die Zinsen von Schweizer Obligationen. Diese Steuer wird als Verrechnungssteuer bezeichnet, da die Finanzintermediäre einfach 35 Prozent der Steuer auf Zinsen und Erträge von Wertpapieren direkt an die Schweizer Steuerbehörde, die Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, abführen. Wenn der Steuerpflichtige oder Anleger seine Einkommensteuererklärung korrekt ausfüllt, indem er die Kapitalerträge im Formular für die Wertpapieraufstellung der Steuererklärung angibt, kann er an-

schliessend über administrative Schritte eine Rückerstattung dieser 35 Prozent beantragen, die von den Steuerbehörden gehalten werden.

## Gute Steuerzahler stigmatisiert

Diese Reform ist wichtig, um endlich die Menschen zurückzuholen, die wegen dieser Sicherungssteuer aus der Schweiz «fliehen» mussten. Tatsächlich sind viele Finanzaktivitäten im Zusammenhang mit Anleihen in der Schweiz eingeschränkt, weil die Gesetzgebung eine zusätzliche administrative Komplexität einführt. De facto verwenden die Unter-

nehmen Fremdkapital im Ausland, was einfacher ist.

Das Problem ist, dass die 35 %-ige Steuer, die von den Finanzintermediären gezahlt wird, nur dazu dient, zu überprüfen, ob die Steuern auf die Zinsen tatsächlich gezahlt wurden. Praktischerweise muss das Geld, das in die Kassen der Steuerbehörden fließt, auch einbehalten werden, um eine Rückzahlung vornehmen zu können. Für die Anleger bedeutet dies, dass sie ihre Liquidität verlieren, während sie auf die Rückzahlung warten und sich mit dem Ausfüllen von Formularen be-

lasten, obwohl die Steuern bereits bezahlt wurden.

Eine solche Massnahme stigmatisiert die guten Zahler und bringt auch ihre Betriebskosten mit sich, die die Gesellschaft tragen muss. Der Schweizerische Gewerbeverband sgV spricht sich ausdrücklich und entschieden gegen diese Art von bürokratischem Aufwand aus, der den Unternehmergeist in der Schweiz untergräbt. Entsprechend befürwortet er resp. sein «Parlament», die Schweizerische Gewerbekammer, die Abschaffung der Verrechnungssteuer.



Ein JA zur Abschaffung der Verrechnungssteuer bedeutet auch ein JA zu einer attraktiveren Schweiz. Bild: 123 RF

## Bedingungen wie Nachbarländer

Die Abschaffung der Verrechnungssteuer würde für die Finanzdienstleister bedeuten, dass sie Finanzschulden zu vergleichbaren Bedingungen wie in unseren Nachbarländern anbieten können. Dies würde die Attraktivität unseres Landes für viele Unternehmen erhöhen, die ebenfalls nach Finanzierungsmöglichkeiten von Dritten suchen. Auch die KMU würden davon profitieren, wenn die Bedingungen für Anleihen in der Schweiz erleichtert würden. Der gemeinsame Topf an Finanzmitteln wäre grösser und könnte dazu führen, dass sich Investoren entschiedener für diese Art von Finanzinstrument entscheiden.

## Attraktivität der Schweiz

Die Rückkehr solcher Finanzaktivitäten in die Schweiz würde die Dynamik eines schwächelnden Sektors unterstützen, der für die Schweiz dennoch wichtig bleibt. Am 25. September 2022 muss diese Reform der Verrechnungssteuer deshalb unterstützt werden, um die wirtschaftliche Attraktivität unseres Landes zu verbessern.

Mikael Huber,  
Ressortleiter sgV

[www.zukunft-sichern.ch](http://www.zukunft-sichern.ch)

**AKTIENRECHT** – 2023 tritt das revidierte Aktienrecht in Kraft. Dieses eröffnet allen Aktiengesellschaften neue Möglichkeiten, schafft aber auch Anpassungsbedarf. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick.

## Das müssen KMU beachten

Am 1. Januar 2023 werden wesentlich revidierte Bestimmungen des Aktienrechts in Kraft treten. Diese eröffnen allen Aktiengesellschaften in der Schweiz (per Anfang 2022 immerhin 229'736 Gesellschaften) neue Möglichkeiten, schaffen aber bei einigen auch Anpassungsbedarf. In beiderlei Hinsicht können Überarbeitungen der Statuten notwendig werden. Zahlreiche Möglichkeiten können aber auch ohne Anpassung der Statuten genutzt werden.

Der vorliegende Beitrag hebt ausgewählte Neuerungen – das revidierte Aktienrecht umfasst noch einige mehr – hervor, die für private KMU von Bedeutung sein dürften. Weil die Bestimmungen des Aktienrechts zum Teil auch für die GmbH gelten, können die revidierten Bestimmungen des Aktienrechts auch für diese Gesellschaften bedeutsam sein.

### Zeit bis Ende 2024

Die Gesellschaften haben lediglich zwei Jahre Zeit, also bis Ende 2024, um ihre Statuten (und Reglemente) in Einklang mit den neuen Vorschriften zu bringen. Danach, also ab 2025, verlieren Bestimmungen in Statuten (und Reglementen), die den neuen Vorschriften widersprechen, ihre Geltung.

Die Überlegung, ob Anpassungsbedarf besteht, dürfte sich angesichts der nachfolgend aufgezeigten Möglichkeiten für jedes KMU lohnen.

### Aktienkapital: neu auch in Fremdwährungen zulässig

Neu ist es zulässig, das Aktienkapital in einer Fremdwährung (entweder USD, EUR, GBP oder JPY) zu

führen. Gerade für Gesellschaften, für deren Geschäftstätigkeit eine ausländische Währung wesentlich ist, kann dies eine interessante Möglichkeit sein. Zu beachten ist, dass ein rückwirkender Wechsel der Währung wohl nicht möglich ist.

Der verlangte Mindestnennwert einer Aktie beträgt nicht mehr 1 Rappen, sondern muss lediglich grösser als 0 sein.

Sodann wird das Institut des genehmigten Aktienkapitals durch das Kapitalband ersetzt. Dieses wird durch die GV beschlossen und räumt dem VR die Flexibilität ein, das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite ( $\pm 50\%$ ) zu erhöhen und zu reduzieren. Gesellschaften, die ein genehmigtes Aktienkapital haben und dies erneuern wollen, sodass es für weitere zwei Jahre Gültigkeit hat, können beziehungsweise müssen dies noch im Jahr 2022 tun. Ab dem 1. Januar 2023 kann nur noch das Kapitalband beschlossen werden.

### Aktionärsrechte und Dividende

Aktionäre, die (alleine oder zusammen) über fünf Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, dürfen die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen für die GV verlangen oder einen Antrag zu einem Traktandum stellen. Bei zahlreichen Gesellschaften dürfte dieser Wert zurzeit statutarisch bei zehn Prozent festgelegt sein und wäre daher zu reduzieren. Alternativ kann eine solche Bestimmung auch gelöscht werden, da die neue gesetzliche Schwelle ohnehin zwingend Geltung haben wird.

In nicht börsenkotierten Gesellschaften können Aktionäre, die über mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals oder der Stimmen verfügen, jederzeit (und nicht wie bisher nur an der GV) vom Verwaltungsrat Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.

Das revidierte Recht erklärt Zwischendividenden explizit für zulässig. Somit können unter bestimmten Bedingungen Gewinne des noch laufenden Geschäftsjahres ausgeschüttet werden.

### Geschäftsbericht und GV

GVs können rein in elektronischer Textform, beispielsweise per E-Mail, einberufen werden. Die Statuten müssen diese Art der Kommunikation mit den Aktionären jedoch vorsehen. Es besteht keine Pflicht mehr, die Aktionäre schriftlich darüber zu informieren, dass der Geschäftsbericht zur Einsicht aufliegt.

Ebenfalls zulässig ist, dass der Jahresbericht den Aktionären rein elektronisch zugestellt wird.

Explizit für zulässig erklärt wird, die GV im Ausland abzuhalten, sofern die Statuten dies vorsehen. Zumindest für die üblichen, nicht berurkundungspflichtigen Beschlüsse, dürfte dies eine willkommene Flexibilisierung darstellen.

Im Übrigen kennt das revidierte Recht vier Formen der GV: (1) klassische persönlich, (2) virtuell, also rein elektronisch ohne physischen Tagungsort, zum Beispiel via Videokonferenz, (3) hybrid, das heisst, einige Aktionäre sind physisch, andere elektronisch anwesend; und (4) – unter bestimmten Bedingungen – in Schriftform auf dem Zirkularweg

(auf Papier oder in elektronischer Form).

Gerade bei Gesellschaften mit wenigen Aktionären kann das Problem der Pattsituation bei Entscheidungen der GV auftauchen. Für diesen Fall können die Statuten vorsehen, dass der oder die Vorsitzende den Stichentscheid hat.

### Verwaltungsrat: Arbeitsweise vereinfacht und modernisiert

Der Pflichtenkatalog des VR wurde leicht überarbeitet. Das Gesetz verdeutlicht neu, dass der Verwaltungsrat nötigenfalls ein Gesuch um Nachlassstundung einreichen oder bei Überschuldung das Gericht benachrichtigen muss, soweit nicht rechtsgenügende Rangrücktritte eingeholt werden können.

Überdies muss er die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft überwachen und bei drohender Zahlungsunfähigkeit mit gebotener Eile Massnahmen ergreifen. Beide vorgenannten Pflichten können eine Haftung des VR begründen.

Dafür wird die Arbeitsweise des VR vereinfacht und modernisiert. Neu ist es zulässig, dass der VR Beschlüsse auf dem elektronischen Zirkularweg fasst, soweit kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Das bedeutet, dass ohne Weiteres ein Beschluss via E-Mail ohne Unterschrift der VR-Mitglieder gefasst werden kann.

Roman Aus der Au\*

\* Dr. iur. Roman Aus der Au ist Rechtsanwalt, M.A. HSG in Law and Economics und als Associate bei Kellerhals Carrard Zürich KIG spezialisiert auf das Aktienrecht.

## SCHWEIZ-ITALIEN

### Erleichterte Arbeit für das Autogewerbe

Jüngst ist ein Abkommen zwischen der Schweiz und Italien zur gegenseitigen Anerkennung von italienischen Probefahrten-Bewilligungen und schweizerischen Kollektiv-Fahrgaugausweisen und der zugehörigen Händlerschilder («U-Nummern») in Kraft getreten. Das ist auch ein Erfolg für den sgV, der sich dafür einsetzte. Das Abkommen erleichtert die Arbeit des Autogewerbes in den Grenzregionen. Fahrzeuge mit schweizerischen Händlerschildern können künftig auf italienischem Territorium fahren. Damit werden Test- und Probefahrten sowie Fahrten bis 100 km ab der Landesgrenze zur Überführung eines fabrikneuen Fahrzeugs möglich. *Red*

Sichere Renten dank  
gesunden AHV-Finanzien.  
Ja zur fairen AHV-Revision!



Philipp Bregy  
Nationalrat Die Mitte/VS

JA zur  
AHV 21  
Gemeinsam sichern  
wir unsere AHV

am 25. September  
sichereahv.ch sgV usam